

Frist für Korrektur der Buchung des Zeitzuschlages für Überzeit in ein Langzeitkonto wahren!

Seit dem letzten Abrechnungszeitraum der Jahresarbeitszeit (Kalenderjahr 2017) gilt eine veränderte Behandlung der Überzeitzulage. An Stelle der Überzeitzulage kann der Arbeitnehmer einen Zeitzuschlag von 15 Minuten je Stunde Überzeit wählen, der dann aber immer in ein Langzeitkonto gebucht wird.

Damit nicht gegen den Willen des Arbeitnehmers ein Zeitzuschlag in ein Langzeitkonto gebucht wird hat der Arbeitgeber festgelegt, dass allen Arbeitnehmer, also auch denjenigen die in der Vergangenheit den Zeitzuschlag für Überzeit gewählt hatten, für den Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres 2017 automatisch die Überzeitzulage ausgezahlt wird. Nur auf besonderen Antrag des Arbeitnehmers würde ein Zeitzuschlag für Überzeit (15 Minuten je Stunde Überzeit) in ein Langzeitkonto gebucht.

Das hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmern auch in einer konzernweiten Mitarbeiterinformation und zusätzlich durch einen Hinweis in den Entgeltabrechnungen Oktober 2017 und November 2017 so mitgeteilt. Ohne einen (erneuten) Antrag des Arbeitnehmers auf den Zeitzuschlag für Überzeit ab dem Kalenderjahr 2017 hätte also statt der Buchung eines Zeitzuschlages für Überzeit in ein Langzeitkonto automatisch eine Überzeitzulage für die erbrachte Überzeit ausgezahlt werden müssen. Allerdings wurde diese mehrfach angekündigte Vorgehensweise vom Arbeitgeber nicht umgesetzt. So wurde Arbeitnehmern, die in der Vergangenheit den Zeitzuschlag für Überzeit gewählt hatten, gegen ihr Wissen und gegen ihren Willen statt der Zahlung der Überzeitzulage der Zeitzuschlag für Überzeit in ein Langzeitkonto gebucht. Das konnte der Arbeitnehmer erst auf der Entgeltabrechnung für den Januar 2018 erkennen.

Innerhalb von sechs Monaten nach dem Bekanntwerden muss der Arbeitnehmer seinen Anspruch schriftlich geltend machen, da er ansonsten verfällt. Die GDL - Ortsgruppen im Bezirk Bayern halten einen Vordruck bereit, mit dem beim Arbeitgeber die entsprechende Korrektur eingefordert werden kann.

GDL- Die Gewerkschaft für das Zugpersonal